

05.11.2018

Kerstin Reiners

-2858

L 3

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018**

**„Hilfe für pflegende Schulkinder“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**Die Gruppe BÜRGER IN WUT hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Unterstützt der Senat Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die ihre kranken oder pflegebedürftigen Erziehungsberechtigten versorgen, weil andere Personen dafür nicht zur Verfügung stehen, und wie sieht diese Unterstützung konkret aus?
2. Ist dem Senat die Organisation Young Carer Bremen bekannt und wenn ja, wird diese Organisation vom Land gefördert bzw. unterstützt?
3. Wird über pflegende Minderjährige im Land Bremen eine Statistik geführt und wenn ja, wie viele solcher Kinder und Jugendlichen gibt es und welches Alter haben sie?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Frage 1:**

Kinder und Jugendliche, die im Haushalt mit kranken oder pflegebedürftigen Familienangehörigen leben, sind häufig im Alltag in die Versorgung und Pflege eingebunden. Das kann zu Benachteiligung und Überforderung führen. Um die Minderjährigen zu schützen, hält der Senat neben den Regelangeboten der Hilfen zur Erziehung zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehungsbeistandschaft vor. Zusätzlich gibt es für die Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien spezielle Angebote. Für Kinder suchtkranker und psychisch auffälliger Eltern fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Projekte wie „Kidstime“ und „Locke“. Bei „Kidstime“ handelt es sich um eine niedrigschwellig ansetzende soziale Intervention zur Unterstützung von Kindern psychisch belasteter bzw. kranker Eltern. „Locke“ ist ein Gruppenangebot für Kinder psychisch belasteter bzw. kranker Eltern.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden „Patenschaften“ für Kinder psychisch kranker Eltern über den Träger „Pflegekinder in Bremen“ angeboten. Dabei handelt es sich um professionell begleitete ambulante Leistungen. Die Maßnahme ist niedrigschwellig und unterstützend konzipiert. Vorrangige Aufgabenstellung der Patenschaften ist der Erhalt des Lebensortes in der Herkunftsfamilie.

Alle Angebote sind so ausgerichtet, dass das Familiensystem zum Wohle des Kindes gestärkt wird. Sollte die Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel durch einen stationären Aufenthalt des versorgenden Familienmitglieds zu Hause dennoch nicht gewährleistet sein, besteht im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten, neben der Unterbringung im sozialem Netz auch die Möglichkeit einer außerfamiliären Unterbringung in Form einer „Kurzzeitpflege“.

**Frage 2:**

Bei Young Carer handelt es sich um eine Internetseite der 14-Jährigen Lana Rebhahn aus Schweinfurt, die als betroffenes Kind auf die Situation und auf die Belastungen Minderjähriger, die mit erkrankten Familienmitgliedern zusammenleben, hinweist.

Young Carers Deutschland ist als Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes bekannt.

Beide Angebote werden vom Land bzw. von den Städten Bremen und Bremerhaven nicht gefördert.

**Frage 3:**

Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Meldung und Erfassung von pflegenden Minderjährigen. Dem Senat liegen daher keine Daten zur Anzahl und zum Alter vor.

Auch deutschlandweit gibt es keine valide Datenbasis zur Anzahl pflegender Kinder.